

**Beschlussvorschlag der
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für das
Gespräch mit dem Bundeskanzler zur Flüchtlingspolitik
am 6. März 2024**

Beschlussvorschlag

Hessen (als Vorsitzland)

(Stand: 26.02.2024)

TOP 1 Humanitäre und geordnete Migration und Integration

1 Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den
2 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

3
4 Deutschland ist und bleibt ein weltoffenes Land, in dem Menschen mit und ohne
5 Migrationshintergrund in einem gesellschaftlichen Miteinander zusammenleben. Die
6 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich ausdrücklich
7 zur gemeinsamen humanitären Verantwortung, asylberechtigten Menschen und
8 solchen mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive Zuflucht, Sicherheit und Schutz zu
9 bieten.

10 Vor diesem Hintergrund haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und
11 Regierungschefs der Länder in der Besprechung am 6. November 2023 gemeinsame
12 Schritte in der Flüchtlings- und Migrationspolitik vereinbart. Vorrangige Ziele sind die
13 deutliche Reduktion der Zahl der irregulär einreisenden Migrantinnen und Migranten
14 in die EU und nach Deutschland, eine leichtere und effektivere Rückführung von
15 Personen ohne Bleibeperspektive sowie schnellere Asylverfahren. Gleichzeitig sollen
16 die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland gesenkt
17 und die finanziellen Lasten gerecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt
18 werden. Dies verstehen Bund und Länder als gemeinsame Verantwortung gegenüber
19 den Kommunen und der Bevölkerung.

I. Gemeinsam erzielte Fortschritte

Die Länder begrüßen, dass eine Reihe der beschlossenen Maßnahmen zur Begrenzung des Zugangs nach Deutschland und zur Reduzierung der Anreize für eine Sekundärmigration von der Bundesregierung zwischenzeitlich umgesetzt bzw. angegangen wurden, oder sich derzeit in einer rechtlichen Prüfung befinden.

Dazu gehören:

- Die Verstärkung der Kontrollen durch die Bundesregierung im Rahmen eines flexiblen „smarten“ Grenzmanagements sowohl hinter den deutschen Grenzen im Rahmen der Schleierfahndung, vor der deutschen Grenze auf dem Gebiet der Nachbarstaaten sowie durch stationäre Kontrollen unmittelbar an den Grenzen. Die Länder begrüßen, dass der Bund temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen bei der Europäischen Kommission notifiziert hat, verstärkt durchführt und aufrechterhalten will, um Schleusungen zu bekämpfen und Flüchtlinge, die aus einem anderen EU-Mitgliedstaat einreisen wollen, – soweit rechtlich irgend möglich – zurückzuweisen.
- Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten.
- Abschluss eines Migrationsabkommens mit Georgien und Ankündigung weiterer Migrationsabkommen mit der Republik Moldau, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan und Kenia sowie die mündliche Vereinbarung einer Migrationspartnerschaft mit Marokko.
- Beschluss des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung mit dem ein Teil der von den Ländern geforderten notwendigen Änderungen umgesetzt werden.
- Verlängerung der Wartefrist auf den automatischen Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen von bisher 18 Monaten auf künftig 36 Monate.
- Einrichtung und Übernahme des Vorsitzes bei der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Prüfung mit den Ländern, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können.
- Politische Einigung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
- Mitteilung des Bundes zu monatlichen Zugangszahlen, tagesaktuelle Informationen sowie Hinweise auf voraussichtliche Entwicklung über das Migrationsdashboard.

- 56 • Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht.
- 57 • Einführung einer Bezahlkarte nach bundeseinheitlichen Mindeststandards.
- 58 • Vorlage einer Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Einführung einer
- 59 befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau (Flüchtlingsunterkünfte) im
- 60 Baugesetzbuch.

61

62 **II. Intensivierung der gemeinsamen Bemühungen**

63

64 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten von der
65 Bundesregierung, dass sie nunmehr auch die noch offenen Maßnahmen des
66 Beschlusses vom 6. November 2023 zeitnah umsetzt:

67 • **Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten**

68 Die Länder fordern die Bundesregierung auf, das Ergebnis der Prüfung der
69 Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer
70 Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention in
71 Transit- oder Drittstaaten zeitnah vorzulegen.

72 • **Binnengrenzkontrollen**

73 Die Bundesregierung wird gebeten, die Maßnahmen an den Binnengrenzen bis
74 zum Funktionieren des GEAS weiterzuführen. Kontrollen an Binnengrenzen des
75 Schengenraums müssen auch in Zukunft ein besonderes Mittel bleiben, auf das
76 nur in außergewöhnlichen Lagen zurückgegriffen werden soll. Dieses Instrument
77 ist aber einzusetzen, wenn und solange es tatsächlich notwendig und geeignet ist,
78 um irreguläre Migration einzudämmen. Die im Trilogverfahren auf EU-Ebene im
79 Februar 2024 erzielte Einigung über die Neufassung des Schengener
80 Grenzkodex, wonach Binnengrenzkontrollen maximal für 36 Monate angeordnet
81 werden dürfen, ist entschieden abzulehnen. Die Bundesregierung wird
82 aufgefordert, keiner Fassung zuzustimmen, die diese Vorgabe enthält.

83 Zudem sind sämtliche, im geltenden Rechtsrahmen für einreiseverhindernde
84 Maßnahmen bestehende Handlungsmöglichkeiten von der Bundespolizei
85 auszuschöpfen. Die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene weiterhin
86 dafür einsetzen, dass die Rechtsgrundlagen angepasst werden, damit
87 Zurückweisungen im Zuge von Binnengrenzkontrollen rechtsstaatlich korrekt, aber
88 ohne bürokratischen Aufwand erfolgen können. Davon erfasst sein müssen auch
89 Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben

90 und entsprechend registriert oder sogar bereits abgelehnt worden sind, damit die
91 Mitgliedstaaten auch hier effektiv gegen irreguläre Migration vorgehen können.

92 • **Migrations- und Integrationskommission**

93 Die Bundesregierung wird ersucht, zeitnah eine Kommission zur Steuerung der
94 Migration und besseren Integration unter Einbeziehung der gesellschaftlichen
95 Gruppen in Abstimmung mit den Ländern einzurichten.

96 • **Abschluss echter Migrations- und Rückführungsabkommen**

97 Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zum Abschluss von
98 Migrations- und Rückführungsabkommen zu intensivieren und diese so konkret wie
99 möglich, insbesondere einschließlich Anreiz- und Sanktionsmechanismen,
100 abzuschließen. Mündliche Verabredungen wie im Fall Marokkos müssen die
101 Ausnahme bleiben. Relevant ist nicht nur der Abschluss von Abkommen, sondern
102 vor allem auch die konsequente, vereinbarungsgemäße Umsetzung.

103 • **Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

104 Bund, Länder sowie Kommunen setzen sich für eine umfassende und effektive
105 Integrationspolitik ein, die Bildung, Spracherwerb, berufliche Qualifikation und
106 soziale Teilhabe fordert und fördert. Für die notwendige und erfolgreiche Arbeit der
107 Integrationslotsen in den Kommunen vor Ort fordern die Länder den Bund erneut
108 auf, höhere Mittel für Erstorientierungs-, Sprach- und Integrationskurse
109 bereitzustellen.

110 • **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**

111 Die Länder begrüßen die politische Einigung auf eine Reform des Gemeinsamen
112 Europäischen Asylsystems (GEAS) als einen wesentlichen Reformschritt. Sie
113 unterstützen nachdrücklich die Bundesregierung, die Asylreform auf der Ebene der
114 europäischen Institutionen zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen
115 und das Gesamtpaket mit all seinen Bestandteilen schnellstmöglich umzusetzen.

116 • **Rückführungen und beschleunigte Asylverfahren**

117 Die Länder halten es für erforderlich, weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten
118 einzustufen um schnellere Asylverfahren durchführen zu können. Insbesondere
119 sollten Algerien, Armenien, Indien, Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren
120 Herkunftsstaaten aufgenommen werden. Zugleich ist auch die Aufnahme weiterer
121 Herkunftsländer mit einer regelmäßigen Asyl-Anerkennungsquote von unter fünf
122 Prozent in regelmäßigen Abständen ergebnisoffen zu prüfen.

123 Die Bundesregierung muss alle Möglichkeiten (Streichung von Entwicklungshilfe,

124 Auf- oder Ausbau von Handelsbeziehungen, Visa-Hebel etc.) nutzen, um die
125 Herkunftsländer zur Einhaltung ihrer völkerrechtlicher Rückübernahme-
126 verpflichtungen ihrer Staatsangehörigen zu bewegen, die zur Ausreise aus
127 Deutschland verpflichtet sind.

128 • **Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen**

129 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich gemeinsam
130 mit dem Bundeskanzler auf eine Aufteilung der Flüchtlingskosten auf Bund, Länder
131 und Kommunen geeinigt. Damit eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 1,75
132 Milliarden Euro für 2024 noch im ersten Halbjahr an die Länder fließen kann, wird
133 der Bund gebeten, zeitnah einen Vorschlag zur Umsetzung, z. B. in Form eines
134 Gesetzentwurfes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorzulegen
135 und für eine zügige Umsetzung Sorge tragen. Bund und Länder bekräftigen
136 nochmals, dass dauerhaft eine Dynamisierung einer angemessenen
137 flüchtlingsbezogenen pro-Kopf-Pauschale erfolgen und Gegenstand
138 nachfolgender Gespräche sein soll.

139 Die von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel erweisen sich weiterhin
140 als nicht ausreichend, um eine angemessene Lastenaufteilung zwischen Bund,
141 Ländern und Kommunen zu erzielen.

142 • **Rechtsrahmen zur Einführung der Bezahlkarte**

143 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern den Bund an
144 seine Zusage vom 6. November 2023, notwendige gesetzliche Anpassungen zur
145 Einführung der Bezahlkarte zeitnah auf den Weg bringen. Die Länder haben sich
146 in einem Umlaufbeschluss vom 31. Januar 2024 auf bundeseinheitliche
147 Mindeststandards und notwendige bundesrechtliche Änderungen zur Einführung
148 einer Bezahlkarte verständigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
149 Länder fordern den Bund auf, unverzüglich den einvernehmlich mit der
150 Bundesregierung abgestimmten Änderungsbedarf im Asylbewerberleistungsgesetz
151 auf den Weg zu bringen und die vom Bund erbetenen Prüfungen zeitnah
152 abzuschließen.

153

154

155 III. Weitere notwendige Maßnahmen

157 • Umgang mit schutzberechtigten Straftäterinnen und Straftätern

158 Wer extremistische Straftaten begeht oder bei wem entsprechend gesicherte
159 Aktivitäten festgestellt wurden, dem darf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht
160 verliehen werden. Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit muss die deutsche
161 Staatsbürgerschaft entzogen werden können.

164 • Zurückweisungen an Außengrenzen

165 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die
166 Bundesregierung auf, die Zurückweisung von Migrantinnen und Migranten an den
167 EU-Außen- und den deutschen Binnengrenzen zu prüfen und die hierfür ggf.
168 erforderlichen Änderungen und Klarstellungen im Europarecht zu beschleunigen.

169 • Beschleunigung von gerichtlichen Asylverfahren

170 Die Justizministerkonferenz wird gebeten, bis zur Konferenz der
171 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 weitere
172 Potenziale zur Beschleunigung von gerichtlichen Asylverfahren zu ermitteln, die
173 auch Änderungen im Verfahrensrecht umfassen können.

175 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den Willen, alle
176 am 6. November 2023 beschlossenen Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten
177 zügig umzusetzen. Vor diesem Hintergrund streben die Länder an, die durch das
178 Rückführungsverbesserungsgesetz erweiterten Möglichkeiten zur Ausweitung der
179 Abschiebehaft sowie zur Normierung und Erweiterung von Wohnungs-
180 betretungsrechten effektiv zu nutzen, um die Anzahl der Rückführungen von
181 ausreisepflichtigen Personen, wo immer möglich, zu erhöhen. Die Länder werden
182 darüber hinaus ihre Haft- und Gewahrsamskapazitäten überprüfen und
183 gegebenenfalls ausweiten.